



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/463/Add.2)]

71/225. Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Aktionsprogramm von Barbados)², der Erklärung von Mauritius³ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴, der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁵ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁶, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer,

sowie in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁷,

¹ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

² Ebd., Anlage II.

³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁴ Ebd., Anlage II.

⁵ Resolution 69/15, Anlage.

⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁷ Resolution 66/288, Anlage.



ferner in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis zum Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter Hinweis auf die Ergebnisdokumente und Beschlüsse aller Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁸ und der Neuen Urbanen Agenda⁹,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 70/202 vom 22. Dezember 2015 und alle früheren einschlägigen Resolutionen,

in Bekräftigung dessen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer in Anbetracht ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen und dass sie im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung weiter Einschränkungen unterliegen, und die Eigenverantwortung und Führungsrolle der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Überwindung einiger dieser Herausforderungen anerkennend, jedoch betonend, dass sich ohne internationale Zusammenarbeit Erfolge auch künftig nur schwer einstellen werden,

in der Erkenntnis, dass der Klimawandel und das Ansteigen des Meeresspiegels die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor erheblich gefährden und für einige von ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen,

unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris¹⁰ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaän-

⁸ Resolution 69/283, Anlage II.

⁹ Resolution 71/256, Anlage.

¹⁰ Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016.

derungen¹¹, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

erneut erklärend, dass Ozeane und Meere gemeinsam mit den Küstengebieten einen wesentlichen Teil des Ökosystems der Erde bilden und untrennbar mit der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich jener der kleinen Inselentwicklungsländer, verbunden sind, sowie erneut erklärend, dass gesunde, produktive und resiliente Ozeane und Küsten unter anderem für die Beseitigung der Armut, den Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Existenzsicherung, die wirtschaftliche Entwicklung und grundlegende Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der Kohlenstoffsequestrierung, von entscheidender Bedeutung sind und für die Menschen in den kleinen Inselentwicklungsländern ein wichtiges Element der Identität und Kultur darstellen,

erfreut über die Einführung des Partnerschaftsrahmens zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer und die erzielten Fortschritte, darunter die Einberufung seines Lenkungsausschusses für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer, die Abhaltung eines informellen Partnerschaftsdialogs zur Bestandsaufnahme, der am 18. Juli 2016 während des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung stattfand, die Abhaltung des ersten globalen Multi-Akteur-Partnerschaftsdialog zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer am 22. September 2016 während der Generaldebatte der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung und die Einführung eines standardisierten Partnerschafts-Berichtsmusters im Juni 2016,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Einrichtung des Globalen Netzwerks für Wirtschaftsbeziehungen der kleinen Inselentwicklungsländer, das dem Austausch von bewährten Verfahren und Erkenntnissen zwischen Unternehmenssektoren in kleinen Inselentwicklungsländern dient, und von seinem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sowie unter Befürwortung seiner Kohärenz mit dem Partnerschaftsrahmen zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer,

unter Begrüßung der am 14. Juli 2016 abgehaltenen Sitzung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung zum Thema „Auf der Grundlage des Samoa-Pfads dafür sorgen, dass die Agenda 2030 für die kleinen Inselentwicklungsländer erfolgreich ist“ und unter Hinweis auf die Resolution 70/299 vom 29. Juli 2016 mit dem Titel „Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene“,

in dem Bewusstsein, dass es von entscheidender Bedeutung ist, aus allen Quellen Ressourcen für die wirksame Umsetzung des Samoa-Pfads zu mobilisieren,

sowie in dem Bewusstsein, dass die kleinen Inselentwicklungsländer trotz ihrer beträchtlichen Anstrengungen und der Mobilisierung ihrer begrenzten Ressourcen bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und bei der Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius ungleichmäßig vorangekommen sind, dass einige Länder wirtschaftliche Rückschritte verzeichnet haben und dass einige erhebliche Herausforderungen bestehen bleiben,

erfreut über die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem gewährt und die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstüt-

¹¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

zen, und unter Hinweis auf Ziffer 19 des Samoa-Pfads, die eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit fordert,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 69/15 vom 14. November 2014 und 70/202¹²;

2. *bekräftigt* das Ergebnisdokument der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁵, und fordert nachdrücklich seine zügige und wirksame Umsetzung sowie eine wirksame Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung;

3. *fordert nachdrücklich* zur vollständigen und wirksamen Umsetzung der bei der Konferenz angekündigten Zusagen und Partnerschaften und zur Erfüllung der Bestimmungen zu allen im Samoa-Pfad enthaltenen Umsetzungsmitteln *auf*;

4. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach Lösungen, einschließlich zusätzlicher Lösungen, für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

5. *verweist* auf die im Samoa-Pfad und in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹³ sowie in den Ergebnisdokumenten aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen genannten Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung;

6. *begrüßt* den Beschluss in ihren Resolutionen 70/226 vom 22. Dezember 2015 und 70/303 vom 9. September 2016, auf hoher Ebene die Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen einzuberufen und vom 5. bis 9. Juni 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen abzuhalten;

7. *begrüßt außerdem* die Fortschritte bei der Erarbeitung eines Aktionsprogramms zur Bewältigung der Nahrungs- und Ernährungsprobleme, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen erleichtert wird und in Abstimmung mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Büro des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer erfolgt, wie im Samoa-Pfad gefordert;

8. *begrüßt ferner* die vielen laufenden Initiativen und Programme zur Unterstützung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung des Samoa-Pfads und befürwortet andere diesbezügliche Initiativen;

¹² A/71/267.

¹³ Resolution 70/1.

9. *erkennt* in diesem Zusammenhang *an*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer zur Umsetzung des Samoa-Pfads entschlossen sind und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisieren, obwohl ihre Ressourcenbasis begrenzt ist, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, den kleinen Inselentwicklungsländern bei der Umsetzung des Samoa-Pfads behilflich zu sein und sie dabei zu unterstützen, unter anderem, indem sie seine Bestimmungen in ihre nationalen und regionalen Politiken und Entwicklungsrahmen integrieren;

10. *fordert* alle Partner *nachdrücklich auf*, den Samoa-Pfad nach Bedarf in ihre jeweiligen Kooperationsrahmen, -programme und -maßnahmen zu integrieren, um seine wirksame Weiterverfolgung und Umsetzung sicherzustellen;

11. *verweist* auf die Notwendigkeit, bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen;

12. *fordert* das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und die anderen multilateralen Entwicklungspartner *auf*, die kleinen Inselentwicklungsländer auch künftig bei ihren Bemühungen zu unterstützen, nationale Strategien und Programme für die nachhaltige Entwicklung umzusetzen, indem sie die Prioritäten und Aktivitäten der kleinen Inselentwicklungsländer in ihre einschlägigen strategischen und programmatischen Rahmen integrieren, einschließlich durch den Prozess des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat und ihren Gesamtprioritäten;

13. *legt* dem System der Vereinten Nationen *nahe*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bei der Verstärkung von Maßnahmen zur Anpassung an Klimaänderungen zu unterstützen;

14. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss;

15. *verweist* auf Ziffer 12 ihrer Resolution 70/202, nimmt diesbezüglich Kenntnis von den ersten Ergebnissen der von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe durchgeführten umfassenden Überprüfung der Unterstützung, die das System der Vereinten Nationen den kleinen Inselentwicklungsländern gewährt¹⁴, und ersucht die Gemeinsame Inspektionsgruppe, die vollständigen Ergebnisse der Überprüfung dringend vor Ende 2016 zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung vorzulegen;

16. *verweist außerdem* auf Ziffer 14 ihrer Resolution 70/202, stellt fest, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung auf seiner Tagung 2017 und auf künftigen Tagungen der weiteren Auseinandersetzung mit den sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads ausreichend Zeit widmen wird, und legt dem hochrangigen politischen Forum *nahe*, diesen Diskussionen eingedenk dessen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, sowie den Erkenntnissen aus den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen früherer Konferenzen über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihren Ergebnisdokumenten ausreichende Aufmerksamkeit zu widmen;

¹⁴ Siehe A/71/324.

17. *erinnert ferner* an Ziffer 11 ihrer Resolution 70/299 und fordert mit Nachdruck, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die den kleinen Inselentwicklungsländern durch die Berichterstattung entstehende Belastung durch kohärente, koordinierte und wirksame Querverbindungen zwischen den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen für den Samoa-Pfad und die Agenda 2030 zu verringern;

18. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die kleinen Inselentwicklungsländer beim Ausbau der Kapazitäten ihrer nationalen Statistikämter und Datensysteme zu unterstützen, um im Einklang mit den Bestimmungen des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 und entsprechend dem nationalen Kontext den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten, um die Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 zu unterstützen;

19. *beschließt*, die durch die Umsetzung des Samoa-Pfads erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer zu überprüfen, um den politischen Willen und das politische Engagement zu erneuern, die erzielten Fortschritte, die Erkenntnisse, Trends und Lücken sowie neue und sich abzeichnende Herausforderungen zu bewerten und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung zu mobilisieren, und beschließt zu diesem Zweck außerdem, für September 2019 als Teil ihrer vierundsiebzigsten Tagung eine eintägige Überprüfung auf hoher Ebene am Amtssitz der Vereinten Nationen einzuberufen, die zu einer knappen, handlungsorientierten zwischenstaatlich vereinbarten politischen Erklärung führen wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und sich bei der Erarbeitung dieses Berichts nach Bedarf mit Mitgliedstaaten sowie den zuständigen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, soweit angezeigt, ins Benehmen zu setzen und die vom System der Vereinten Nationen sowie von allen zuständigen nationalen, regionalen und subregionalen Organisationen durchgeführten Arbeiten zu berücksichtigen, mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und Fortschritte zu analysieren;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

*66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016*